

Gebühren und Regelungen der Flugsportvereinigung Ravensberg e.V.

Gebührenordnung der FSV Ravensberg (Stand 23.02.2018)

einmalige Aufnahmegebühr EUR 75,00
(ausgenommen Modellbauer / eigener Nachwuchs)

Bei Mitgliedern ohne eigenes Einkommen, Schülern, Studenten und Auszubildenden wird die Aufnahmegebühr fällig, sobald eigenes Einkommen bezogen wird.

Jahresbeitrag

Mitglieder	EUR 260,00
vergünstigte Mitglieder	EUR 220,00
Familienmitglieder	EUR 210,00
passive Mitglieder min.	EUR 100,00
Modeller mit eigenem Einkommen	EUR 100,00

Zweitmitglieder zahlen den Jahresbeitrag abzüglich des Beitrages an den Luftsportverband.

Zweitmitglieder, die als Erstmitglied in der LSG Beckum-Oelde-Ahlen gemeldet sind, zahlen keine Jahresbeiträge. Sie haben kein Stimmrecht.

Fluggebühren

Fluggebühren je Minute für alle Vereinsflugzeuge(ASK 21, LS4 und HPH 304)

EUR 0,28

Mitglieder ohne eigenes Einkommen, Schüler, Studenten und Auszubildende erhalten auf die Fluggebühren einen Rabatt von 20%.

Bei dokumentierten Überlandflügen über 200 km oder Wettbewerbsflüge werden pro Flug max. 3 Stunden berechnet.

Fluggebührevorauszahlung

Am 01. April jeden Jahres wird von allen aktiven Piloten eine jährliche Fluggebührevorauszahlung von EUR 45,00 einbehalten. Diese Fluggebührevorauszahlung wird auf die Flugstunden des jeweiligen Jahres

angerechnet. Eine Rückerstattung, falls die angefallenen Fluggebühren geringer sind, erfolgt nicht.

Windenstartgebühr an der Winde der Luftsportgemeinschaft Beckum-Oelde-Ahlen:

Richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der LSG BOA.

Ausbildungspauschale (bis C-Prüfung)

60,- EUR pro Saison-Monat* für Mitglieder ohne eigenes Einkommen, Schüler, Studenten und Auszubildende. Für alle anderen werden 80,- EUR berechnet.

Hiermit sind die Beiträge und die Fluggebühren inkl. Ausbildung abgedeckt.

Hinzu kommen lediglich die Gebühren für die Windenstarts plus 1 Euro Startgebühr. Die Startgebühr wird von der FGOe erhoben und an diese weiter geleitet.

* Saison=März-Oktober; der Flugbetrieb beginnt in der Regel Mitte März und endet spätestens am 1. Novemberwochenende;

Angebot !!!! Schnupperpauschale (1-2 Wochenenden)

100,- EUR pauschal.

Hiermit sind der anteilige Beitrag, alle Fluggebühren sowie 3-5 Windenstarts und/oder ca. 2 Flugstunden abgedeckt.

Regeln und Bedingungen

Mindestbedingungen / Berechtigungen

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1.) Schulungsflüge mit der LS4 | nach Ermessen des Fluglehrers |
| 2.) Umschulung auf HPH 304 | nach Ermessen des Cheffluglehrers |
| 3.) Überlandflüge mit LS4 oder 304 | min. 3 Starts auf dem Typ innerhalb der letzten 2 Monate und min. 10 Flugstunden in den letzten 12 Monaten. Zusätzlich bei Überlandflügen mit der 304 3x 100 km Streckenflüge im Alleinflug dokumentiert. |
| 4.) Passagierflug auf der ASK 21 min. | 3 Starts innerhalb der letzten 90 Tage und min. 10 Flugstunden in den letzten 12 Monaten |

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Cheffluglehrer.

Nutzung der Flugzeuge der LSG BOA:

Die Piloten der Flugsportvereinigung Ravensberg können die Flugzeuge der LSG BOA nach der gültigen Betriebsordnung der LSG und nach Erfüllung der Mindestanforderung an den jeweiligen Flugzeugtyp nutzen. Die Flugstunde auf allen Segelflugzeugen der LSG BOA werden mit 16,80 Euro abgerechnet, die Typengebühren gemäß der Vereins- und Fluggebührenordnung der LSG BOA.

Flüge mit dem Motorsegler oder UL werden gemäß der Gebührenordnung von der Luftsportgemeinschaft Beckum-Oelde-Ahlen erhoben.

Die Abrechnung erfolgt über die Flugsportvereinigung Ravensberg.

Dienste

Für einen geregelten Flugbetrieb werden Dienste für Startleiter und Windenfahrer eingeteilt in Absprache mit den Mitgliedern. Nichtangetretene Dienste werden mit 30,- Euro berechnet.

Selbstbeteiligung bei der Vollkasko-Versicherung:

Die Selbstbeteiligung bei Schäden in Höhe bis 1.000 Euro trägt der Verursacher selbst.

Jedes Vereinsmitglied kann dem Quaxfond beitreten. Der Beitrag in Höhe von 40 Euro pro Jahr wird zusammen mit der Fluggebührenvorauszahlung eingezogen. Der Quaxfond übernimmt dann im Schadenfall die Selbstbeteiligung.

Bei Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten haftet der Verursacher in voller Höhe des Schadens.

Dieses gilt auch für Flüge mit Flugzeugen der LSG BOA.

Baustunden

1. Alle aktiven Mitglieder sind verpflichtet Baustunden zu leisten.

Ausgenommen sind:

- aktive Mitglieder die weniger als 1 Flugstunde und dabei maximal 2 Starts in der vorangegangenen Saison gemacht haben (z.B. Checkflüge)
- ehrenamtliche Vorstandsmitglieder
- ehrenamtliche Fluglehrer

2. die geleisteten Baustunden werden schriftlich festgehalten

3. Zu leistende Anzahl Baustunden

- Alle geleisteten Baustunden werden zusammengerechnet und durch die Anzahl der Mitglieder geteilt, die verpflichtet sind Baustunden zu leisten (siehe 1.).

4. Jedes aktive Mitglied, das mehr als die Mindestbaustunden geleistet hat, erhält eine Gutschrift für die mehr geleisteten Baustunden in Höhe von 5 Euro pro Stunde.

5. Wird von einem Mitglied weniger als die Mindestbaustundenzahl geleistet, wird jede zu wenig geleistete Baustunde mit 8 Euro berechnet.

6. Aktive Mitglieder die nach 1. nicht verpflichtet sind Baustunden zu leisten, können dies auf freiwilliger Basis tun. Für jede geleistete Baustunde werden 5€ gutgeschrieben.

7. Gutschriften werden in der folgenden Saison mit den Fluggebühren verrechnet. Kann das Guthaben bis Ende der Saison nicht verfliegen werden, verfällt es.

8. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

Kündigungsfrist

Eine Austrittserklärung ist zum Ende eines Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich an den Vorstand zu richten.

Zahlweise

Die fälligen Gebühren und Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren von jedem Mitglied eingezogen.